

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.06.2021
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0094/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	24.08.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.09.2021	öffentlich
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich

Thema: Umsetzung „Masterplan 100% Klimaschutz“ für die Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) und „Meilensteinkonzept zum Masterplan 100% Klimaschutz,, (Beschluss-Nr276-008/VII/19)

Der Stadtrat beschloss am 18.01.2018 Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18 mit den folgenden wesentlichen Punkten:

1. Grundsatzbeschluss zum „Masterplan 100 % Klimaschutz“, mit den enthaltenen Visionen und dem zugehörigen Maßnahmenkatalog
2. Anpassung des Energie- und klimapolitischen Leitbildes
3. Durchführung einer Haushaltsbefragung
4. Prüfung des „Masterplans 100 % Klimaschutz“ auf realisierbare Einzelprojekte, jährlicher Bericht zum Projektstand, aktive Bürgerbeteiligung

Zu 1. – 3.

Zu 1. – 3. wurde bereits am 04.06.2019 mit der Information I0166/19 berichtet. Auf diese Punkte wird nicht erneut eingegangen. Verschärft wurden die klimapolitischen Ziele der Landeshauptstadt Magdeburg mit dem Beschluss-Nr. 123-003(VII)/19 vom 19.09.2019. Das Ziel ist seitdem, die CO₂-Neutralität der Landeshauptstadt Magdeburg bereits im Jahr 2035 zu erreichen. Die Masterplanmaßnahmen müssen dementsprechend noch ambitionierter umgesetzt werden.

Zu 4.

Dazu wurde ebenfalls bereits in der oben genannten Information berichtet. Auf die bereits genannten Punkte wird in der vorliegenden Beschlusskontrolle nicht erneut eingegangen.

Am 05.12.2019 ergänzte der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 276-008(VII)19, welche wesentlichen inhaltlichen Punkte in der Beschlusskontrolle enthalten sein sollen:

- im Folgenden 4.1: aktueller Erfüllungsgrad (Skala 1-10) der Masterplanmaßnahmen,
- im Folgenden 4.2: Ziele und vorgenommene Maßnahmen,
- im Folgenden 4.3: Schätzung der durch die Stadt zu tragenden Kosten je Maßnahmen,
- im Folgenden 4.4: Schätzung der Kosteneffizienz der Maßnahmen.

Mit der vorliegenden Beschlusskontrolle wird über den aktuellen Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen des „Masterplans 100% Klimaschutz“ berichtet. Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen im „Masterplan 100% Klimaschutz“ erfolgt zum Beschluss-Nr. 276-008(VII)19 - wie bereits im Vorjahr - teilweise eine tabellarische Darstellung.

Zu 4.1

Zur Einordnung der Erfüllungsgrade je Masterplanmaßnahme findet sich in Anlage 1 eine tabellarische Übersicht zu den Masterplanmaßnahmen. Im Rahmen der Entwicklung der Maßnahmen wurden einzelne Handlungsschritte benannt. Dabei können einzelne Handlungsschritte parallel ablaufen oder mehrere Akteure innerhalb einer Maßnahme parallel aktiv sein. Daraus folgt, dass mehrere begonnene Handlungsschritte unterschiedlich weit in der Umsetzung sein können. Zum Teil können auch einzelne Handlungsschritte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder gänzlich übersprungen werden, ohne die Umsetzung der Masterplanmaßnahme zu gefährden. Dadurch lässt sich der Umsetzungsstand einer Maßnahme nicht immer eindeutig bestimmen und auf der Scala von 1 - 10 eindeutig einordnen. Ähnlich verhält es sich mit fortlaufenden Maßnahmen. Insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit kann eine Maßnahme nicht als „umgesetzt“ klassifiziert und abgeschlossen werden. Viel eher entspricht die Umsetzung einem kontinuierlichen Prozess. Eine Einschätzung der Erfüllung anhand einer endlichen Skala ist daher ebenfalls nicht zweifelsfrei möglich.

Die Einordnung des Erfüllungsgrades entsprechend der Anlage 1 sollte daher nur im Zusammenhang mit den Erläuterungen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen der Anlage 2 betrachtet werden.

Zu 4.2

Weitere Ausführungen zu den durchgeführten Maßnahmen finden sich in Anlage 2 - Erläuterungen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen. Dort wird auch ausgeführt, welche Akteure sich mit einer Zuarbeit an der Berichterstattung beteiligten.

Die Angaben der Akteure wurden gesichtet und im Sinne einer kompakten Darstellung den Masterplanmaßnahmen zugeordnet. Überschneidungen zwischen den Masterplanmaßnahmen führen dabei dazu, dass die Aktivitäten der Akteure nicht immer eindeutig zugeordnet werden können. In diesen Fällen wurden Verweise zwischen den Masterplanmaßnahmen eingefügt. Die Struktur der Erläuterungen richtet sich nach dem Aufbau des „Maßnahmenkatalogs zum Masterplan 100 % Klimaschutz“.

Eine Aussicht auf die 2021 geplanten Maßnahmen wurde nur von sehr wenigen Akteuren gegeben.

Zu 4.3

Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Masterplanmaßnahmen finden sich in Anlage 1- Tabellarische Übersicht zu den Masterplanmaßnahmen. Grundsätzlich sind diese Kosten schwer zu quantifizieren. In der Regel ist die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren zur Umsetzung einer Masterplanmaßnahmen notwendig. Die Komplexität der Maßnahmen und die inhaltlichen Überschneidungen erschweren die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Masterplanmaßnahmen zusätzlich. Die Akteure sehen sich vielfach nicht in der Lage, die entstehenden Kosten mit vertretbarem Aufwand den Masterplanmaßnahmen zuzuordnen sowie den städtischen Anteil an den Kosten darzustellen.

Zu 4.4

Die Treibhausgaseinsparungen, die aus der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen resultieren, finden sich in Anlage 1 - Tabellarische Übersicht zu den Masterplanmaßnahmen. Diese wurden bereits im Erarbeitungsprozess des Masterplankonzeptes ermittelt.

Die Einsparungen im Prozess der Umsetzung bzw. für die einzelnen Handlungsschritte zu ermitteln, ist mit enormen Unsicherheiten verbunden. Die einzelnen Handlungsschritte haben grundverschiedene Einsparpotentiale, die sich sehr unterschiedliche entfalten. Nicht zuletzt haben nicht alle Maßnahmen unmittelbare Auswirkungen. Viele Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt und bewirken eine CO₂-Einsparung erst über einen längeren Zeitraum.

Holger Platz

Anlagen:

Anlage 1 - Tabellarische Übersicht zu den Masterplanmaßnahmen

Anlage 2 - Erläuterungen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen